

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 415/2004

Sitzung vom 16. Februar 2005

261. Postulat (Übungsfirmen)

Die Kantonsräte Benedikt Gschwind und Ralf Margreiter sowie Kantonsrätin Susanna Rusca Speck, Zürich, haben am 22. November 2004 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen Trägerschaften für Übungsfirmen im Kanton Zürich aufzubauen und sie beispielsweise im Rahmen der Arbeitsmassnahmen durch Zuweisung von Erwerbslosen durch die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zu unterstützen.

Begründung:

Gemäss dem neuesten Bericht der Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz (AMOS) ist der Kanton Zürich überdurchschnittlich von der Jugendarbeitslosigkeit betroffen. Hauptursache für die Schwierigkeit von jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist die fehlende Berufserfahrung. Aber auch andere Altersgruppen sind vom Stellenabbau grösserer Unternehmen im Dienstleistungsbereich im Kanton Zürich betroffen.

Mit Übungsfirmen kann realitätsnah die praktische Erfahrung angeeignet werden. Ausserdem werden Erwerbslose aus der sozialen Isolation befreit und haben damit bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt in fachlicher und persönlicher Hinsicht. Die Schweizerische Übungsfirmenzentrale, welche im Auftrag des seco tätig ist, leistet Unterstützung beim Aufbau und bei der weiteren Entwicklung von Übungsfirmen. Geeignete Träger von Übungsfirmen sind bestimmt auch im Kanton Zürich vorhanden, wenn sie die Unterstützung des Kantons sehen.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Benedikt Gschwind, Ralf Margreiter und Susanna Rusca Speck, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung ohne Anschluss in eine erste Arbeitsstelle gehören mehrheitlich der Gruppe der 20- bis 24-jährigen Stellensuchenden an. Die Arbeitslosigkeit dieser Altersgruppe liegt um knapp die Hälfte über der Gesamtarbeitslosenquote. Sie bewegt sich stets parallel zur Entwicklung der gesamten Arbeitslosigkeit, reagiert aber positiv wie negativ stärker auf konjunkturelle Schwankungen als die Gesamtarbeitslosenquote. Es hat sich

gezeigt, dass eine Änderung der Gesamtarbeitslosenquote um 10% mit einer Änderung der Arbeitslosenquote der 20- bis 24-Jährigen von 12,6% einhergeht. So nahm auch im Verlauf des Jahres 2004 die Anzahl Stellensuchender dieser Personengruppe um 11,2 % ab, gegenüber 9,4 % im Durchschnitt aller Altersgruppen. Der hohen Konjunktursensitivität dieser Personengruppe begegnen die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) mit spezifischen Massnahmen, in erster Linie mit Berufspraktika.

Übungsfirmen sind Einrichtungen, die eine fiktive Geschäftstätigkeit betreiben und das reale Wirtschaftsgeschehen simulieren. Doch auch wenn sich Übungsfirmen am realen Wirtschaftsgeschehen orientieren, kann der tatsächliche Unternehmensalltag kaum nachgeahmt werden. Zudem erweisen sich Aufbau, Betrieb und Rückbau von Übungsfirmen als träge und aufwendig. Damit können sie den Bedürfnissen der sich immer rascher wandelnden Konjunkturzyklen mit entsprechend grossen Schwankungen der Arbeitslosigkeit nicht rasch genug angepasst werden. Diese Erkenntnisse führten dazu, dass die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) den Übungsfirmen im Kanton seit geraumer Zeit keine Arbeitslosen mehr zuweisen.

Wie bereits in der Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 366/2004 ausgeführt, ist die reale Berufserfahrung im Rahmen eines Berufspraktikums in einem Unternehmen oder an Einsatzplätzen in nicht gewinnorientierten Institutionen (Programme zur vorübergehenden Beschäftigung) das wirksamere Mittel zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt als virtuelles Arbeiten in Übungsfirmen. Entsprechend wurde die Zahl der Berufspraktika für junge Arbeitslose von 63 (2002) auf 196 (2003) und 289 (2004) sowie der verfügbaren Teilnahmen an Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung nach Arbeitslosenversicherungsrecht von 4136 (2002) auf 5409 (2003) und 6391 (2004) erhöht.

Auch das Gebot eines haushälterischen Umganges mit den Geldern der Arbeitslosenversicherung spricht für die Ausweitung des Angebotes an Berufspraktikumsplätzen und gegen die Errichtung von Übungsfirmen. Ein Unternehmen, das Praktikumsplätze zur Verfügung stellt, muss 25% des dem Beschäftigungsgrad entsprechenden Bruttotaggeldes für die stellensuchende Person übernehmen, mindestens aber Fr. 500 pro Monat für eine Vollzeitstelle. Die Arbeitslosenversicherung kann demnach hier einen Teil des Taggeldes sparen. Übungsfirmen verursachen für Organisation und Betrieb Zusatzkosten von bis zu Fr. 113 je teilnehmende Person und Tag. Bei durchschnittlich 20 Arbeitstagen pro Monat belaufen sich allein schon diese Kosten pro Teilnehmerin und Teilnehmer und Monat auf bis zu Fr. 2260. Hinzu kommen die Tagelder der teilnehmenden Versicherten.

Der Regierungsrat ist bestrebt, bei der Wiedereingliederung von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt die Wirtschaft nach Möglichkeit mit einzubeziehen und den so genannten ergänzenden Arbeitsmarkt nur so weit als nötig und subsidiär auszubauen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 415/2004 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi